

Anlage IV Lenzenberghalle

(I. Nachtrag zur Benutzungs- und Mietordnung in Kraft getreten am 23.10.1999, Euro-Einführungssatzung in Kraft getreten am 01.01.2002)

§ 1

Miete für die Sporthalle

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 1. | Übungsstunden für auswärtige Nutzungsberechtigte je Stunde | 15,34 EUR |
| 2. | Sportveranstaltungen, bei denen ein Startgeld oder Eintritt erhoben wird | |
| | für Niedernhausener Nutzungsberechtigte je Stunde | 10,23 EUR |
| | mindestens je Veranstaltung | 30,68 EUR |
| 3. | Kulturelle Veranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten (ohne Garderobenpersonal und Bestuhlung) je Veranstaltung nach der tatsächlichen Nutzung , wenn die Halle bis 07.00 Uhr des darauffolgenden Werktages übergeben worden ist. Bei Sonn- und Feiertagen bis 12.00 Uhr. | 51,13 EUR |
| 4. | Sonstige Veranstaltungen | |
| | Halle je Stunde der tatsächlichen Nutzung | |
| | Niedernhausener Nutzungsberechtigte jedoch max. pro Tag | 10,23 EUR
102,26 EUR |
| 5. | Zusätzlicher Kostenersatz | |
| | a) bei Bestuhlung durch die Gemeinde bzw. Gemeindebedienstete | |
| | Tische und Stühle | 204,52 EUR |
| | nur Stühle | 140,61 EUR |
| | b) Eigenbestuhlung durch Nutzungsberechtigte ist unentgeltlich möglich | |
| | c) Garderobenpersonal muß entweder vom Veranstalter gestellt oder gemäß vorheriger Vereinbarung vergütet werden. | |
| 6. | Für sonstige Veranstaltungen wird die Miete mit der Gemeindeverwaltung frei vereinbart. | |
| 7. | Die Mieten sind das Entgelt für die Veranstaltung einschließlich der erforderlichen Proben, Auf- und Abbau sowie der Reinigungszeiten. | |

§ 2

Mieten für die „Gute Stube“, den Ortsbeiratsraum und den Sängerraum pro Stunde der tatsächlichen Nutzung

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | „Gute Stube“ | |
| | Niedernhausener Nutzungsberechtigte jedoch max. pro Tag | 5,11 EUR
25,56 EUR |

2. Sitzungsräume

Niedernhausener Nutzungsberechtigte	2,56 EUR
jedoch max. pro Tag	25,56 EUR

3. Für sonstige Veranstaltungen wird die Miete mit der Gemeindeverwaltung frei vereinbart.

§ 3

Ersätze (Betriebskosten)

Für die allgemeinen Betriebskosten werden pauschale Ersätze erhoben.
Die Ersätze betragen pro Stunde

- für die Halle	12,78 EUR
- für die „Gute Stube“	10,23 EUR
- für die anderen Räume	5,11 EUR
- für die Kegelbahn	2,56 EUR

Die Reinigung der Bierleitung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung nach dem tatsächlichen Aufwand.

Bei kulturellen und traditionellen Veranstaltungen wird nur die tatsächliche Zeitdauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 4

Heizkosten

Vom 1. Oktober bis 30. April wird eine Pauschale für Heizkosten pro Stunde in Höhe von

- für die Halle	7,67 EUR
- für die Gute Stube und sonstigen Räume	3,83 EUR
- für die Kegelbahn	2,56 EUR

Höchstens jedoch für 10 Stunden.

Bei kulturellen und traditionellen Veranstaltungen wird nur die tatsächliche Zeitdauer der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 5

Vereinsförderung

Vereine, die als förderungswürdig im Sinne der Vereinsförderungsrichtlinie anerkannt sind, sowie die politischen Parteien/Wählergemeinschaften haben keine Miete, keine Ersätze und keine Heizkosten zu zahlen, wenn die Veranstaltung ausschließlich politischen bzw. Vereinszwecken dient und § 10 der Benutzungsordnung nicht erfüllt wird. **Die VHS hat keine Miete, jedoch Ersätze und Heizkosten zu zahlen.**

Für Jugendveranstaltungen von Niedernhausener Nutzungsberechtigten wird lediglich die Hälfte der Ersätze gefordert.

§ 6**Buffetbenutzung**

Für die Benutzung des Buffets anlässlich einer Eigenbewirtschaftung (Getränkeverkauf) beträgt die Miete

25,56 EUR

§ 7**Externe Entleihung von Inventar**

Für das Verleihen von Inventar aus dem Objekt heraus wird eine Gebühr erhoben.

- pro Tisch	2,56 EUR
- pro Stuhl	0,51 EUR
- pro Bühnentisch incl. Geländer	5,11 EUR
- pro Hallentisch	2,56 EUR
- pro Bistrotisch	2,56 EUR
- pro Festzeltgarnitur	2,56 EUR
- pro Garderobenständer	2,56 EUR
- pro Glas	0,08 EUR
- pro Teller (versch.Größen)	0,08 EUR
- pro Kaffeetasse	0,08 EUR
- pro Suppenterrine 0,5 l	0,08 EUR
- pro Milchgießer 0,1 l	0,08 EUR
- pro Aschenbecher	0,08 EUR
- pro Kaffeekanne 1,5 l	0,08 EUR
- Melita-Kaffeebehälter	2,56 EUR
- Kaffeefilter Typ 105	2,56 EUR
- pro Papierfilter	0,51 EUR
- pro Messer, Gabel, Löffel	0,08 EUR
- pro Lichterkette	5,11 EUR
- ELA-Anlage	76,69 EUR
- Bedienungspersonal nach Aufwand	
- pro Verlängerungskabel	2,56 EUR
- Elektroverteiler	5,11 EUR
- Spülmaschine (bis zu 3 Tagen)	76,69 EUR

§ 8**Küchenbenutzung**

Für die Benutzung der Küche anlässlich einer Eigenbewirtschaftung beträgt das Entgelt pro Tag

25,56 EUR